

Wer darf Pate sein?

Im Gesetzbuch der katholischen Kirche heißt es dazu:

"Bei der Firmung SOLL dem Firmling ein Pate zur Seite stehen; dessen Aufgabe es ist dafür zu sorgen, dass der Gefirmte sich wie ein wahrer Zeuge Christi verhält und die Verpflichtungen, die mit diesem Sakrament verbunden sind, getraut erfüllt." (c 892 CIC).

Es EMPFIEHLT sich, dass diesen Dienst der Taufpate übernimmt. (c 893 § 2 CIC)

Um das Patenamnt bei der Taufe oder Firmung zu übernehmen gelten folgende Voraussetzungen:

Pate muss:

- **getauft, gefirmt und die Heilige Kommunion empfangen haben.**
- **ein christliches Leben führen.**
- **nicht mit kirchlichen Strafen belegt werden.**

Und der Pate SOLL nicht (kann aber in Ausnahmefällen) Vater oder Mutter sein.

Nichtkatholische **Christen** können grundsätzlich nicht Pate bei der Taufe oder Firmung werden. "Ein Getaufter, der einer nichtkatholischen kirchlichen Gemeinschaft angehört, darf nur zusammen mit einem katholischen Paten und zwar nur als Taufzeuge (bzw. Firmzeuge) zugelassen werden. (c. 874; vgl c. 893 CIC)

Das heißt KONKRET:

Dein Firmpate MUSS

- **getauft und gefirmt sein und zur Erstkommunion gegangen sein.**

Dein Firmpate darf NICHT aus der katholischen Kirche ausgetreten sein. Mit seinem Austritt hat die Person auf die Übernahme eines Patenamts bewusst verzichtet und wird als Firm- oder Taufpate nicht mehr zugelassen.

WICHTIG: DU KANNST DICH AUCH OHNE PATEN FIRMEN LASSEN. Ein Pate ist nicht zwingend notwendig, um das Sakrament der Firmung zu empfangen.

PATEN MÜSSEN BIS 14. FEBRUAR IM PFARRBÜRO GEMELDET WERDEN!